Mitteilungsblatt des österreichischen Vereins für nationales und europäisches Waffenrecht

Sehr geehrtes Mitglied, sehr geehrte(r) Waffeninteressent(in)!

IWÖ: Neue Aufgaben - neue Führung

Nach der Bluttat von Zöbern am 5. Mai ist in Österreich eine noch nie dagewesene Anti-Waffen-Hysterie ausgebrochen. Der Leitartikel in "Täglich Alles" vom 22. Juni, die ORF-Sendung "Die Ballermänner" vom 25. Juni und der Beitrag "Die Waffen nieder" in der Ausgabe 26/97 von "News" vom 26. Juni haben gezeigt, wohin der Weg führen soll:

- Jäger, Sport- und Traditionsschützen, Waffensammler und andere gesetzestreue Waffenbesitzer werden mit Kriminellen, Neonazis und Söldnern in einen Topf geworfen;
- der Bundeskanzler und der Innenminister planen eine rigorose Verminderung des legalen Waffenbestandes bis zum totalen Verbot von Faustfeuerwaffen nach britischem Vorbild. Die SPÖ hat unter ihren Mitgliedern eine entsprechende Umfrage veranstaltet, 400 000 Fragebogen sind verschickt worden.

Es ist fast überflüssig zu betonen, daß dazu überhaupt kein Grund besteht:

- In Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage der freiheitlichen Parlamentsfraktion hat der Innenminister am 25. Juli mitgeteilt, daß Straftaten mit Schußwaffengebrauch in Österreich verschwindend selten und seit Jahren rückläufig sind. Erfahrungen mit dem neuen (sowieso schon sehr strengen!) Waffengesetz liegen zwar (natürlich!) noch nicht vor. Dennoch hält es der Innenminister für "legitim", über "Nachschärfungen" des Gesetzes zu Verminderung von Gefahren nachzudenken, die aus der mangelhaften Verwahrung einer Waffe und ihrer leichten Verfügbarkeit in einem Konfliktfall entstehen können. Dieser Problembereich ist nach Ansicht des Innenministers auch durch das neue Gesetz nicht ausreichend abgedeckt.

Sichere Aufbewahrung und sorgfältiger Umgang mit Waffen müssen ein Anliegen aller seriösen Waffenbesitzer sein. Dazu bedarf es aber nicht der Verminderung der Zahl von Waffenbesitzkarten- und Waffenpassinhabern um ein Drittel innerhalb von fünf Jahren (so wörtlich Innenminister Schlögl im Kurier vom 28. Juli 1997) und schon gar nicht einer Totalentwaffung der rechtstreuen Waffenbesitzer.

Wenn diesen Bestrebungen nicht sofort Einhalt geboten wird, ergeht es uns wie den Waffenbesitzern in England: In einem fast zweijährigen Gesetzwerdungsprozeß haben sie nichts unternommen. Jetzt sind sie entwaffnet, wie es sonst nur in totalitären Regimen üblich ist. Um eine solche Entwicklung für Österreich zu verhindern, müssen alle Waffeninteressenten geschlossen und energisch auftreten.

Die 1995 gegründete IWÖ hat als Sofortmaßnahme den Vorstand umgebildet. Die statutengemäße Zustimmung der Generalversammlung wird bei erster Gelegenheit eingeholt werden. Der Vorstand umfaßt nunmehr Persönlichkeiten, die mit den technischen, historischen und gesellschaftlichen Aspekten von Waffen vertraut sind, die Aufgaben und Grenzen der Waffengesetzgebung kennen, und die die Anliegen der legalen Waffenbesitzer in der Öffentlichkeit und gegenüber staatlichen Organen wirksam vertreten können. Alle Mitarbeiter sind ehrenamtlich tätig.

Vordringlichstes Anliegen der IWÖ ist die Vereinigung aller rechtstreuen Waffenbesitzer zur Wahrung ihrer legitimen Interessen. Diese Bevölkerungsgruppe hat in den vergangenen Jahrzehnten Verantwortung bewiesen und verdient es nicht, als Psychopathen und Gefahr für die öffentliche Sicherheit diskreditiert zu werden. Die legalen Waffenbesitzer müssen auch nicht vor sich selbst geschützt werden. Wir erwarten wirkungsvolle gesetzliche Maßnahmen gegen bewaffnete Gewalttäter und illegale Waffenbesitzer!

Unser besonderer Appell zur Zusammenarbeit gilt der Jägerschaft! Sie hat sich in der Vergangenheit auf die gesetzliche Anerkennung ihrer traditionellen Sonderstellung verlassen. Diese ist aber schon durch das geltende Waffengesetz mehrfach eingeschränkt worden: Jäger ohne eigenes Revier oder Ausgehrecht werden zum Führen ihrer jagdlichen Halbautomaten nach der bisherigen Behördenpraxis keinen Waffenpass bekommen! Die für Fangschußzwecke eingeführten Faustfeuerwaffengeschoße mit Hohlspitze sind überhaupt verboten worden! Wenn es nach den Plänen des Bundeskanzlers und des Innenministers geht, wird von den Privilegien der Jägerschaft vielleicht überhaupt nichts übrig bleiben. Wir sitzen alle in einem Boot, das demnächst untergehen wird, wenn wir uns nicht gemeinsam zur Wehr setzen!

Helfen Sie uns im eigenen Interesse, ehe es zu spät ist!

- Informieren Sie Freunde, Bekannte, Sammler-, Schützen- und Waidkameraden über unsere Bemühungen;
- Ihr Mitgliedsbeitrag, Ihre Spende, Ihre Ideen und Ihre Beziehungen geben uns die Möglichkeit, in den Medien, in der Öffentlichkeit und gegenüber den Behörden unser gemeinsames Anliegen zu vertreten.

Die Pläne des Innenministers

Im Innenministerium sind im Juli unter anderem folgende "Möglichkeiten einer Verschärfung des Waffengesetzes" ausgedacht worden:

- Einschränkung des Zugangs zu Waffenbesitzkarten: Selbstverteidigung in den eigenen vier Wänden als Rechtfertigung nur nach strenger Bedarfsprüfung wie derzeit für einen Waffenpaß;
- Sukzessive Einziehung des (rechtmäßig erworbenen!) Altbestandes an genehmigungspflichtigen Waffen durch rigorose Bedarfsprüfung wie für neue Berechtigungen;
- Entziehung waffenrechtlicher Dokumente, wenn innerhalb von drei Jahren nach Ausstellung kein Erwerb einer Waffe erfolgt;
- Und als Krönung: Genehmigungspflicht (WBK) für meldepflichtige und sonstige Waffen. Das bedeutet etwa Psychotest und strenge Bedarfsprüfung für den Erwerb eines einschüssigen Flobertgewehrs.

Zu begrüßen am Entwurf des Ministeriums sind nur Vorkehrungen für eine sichere Verwahrung und für eine Schulung einschließlich Übungsschießen - im Umgang mit Waffen. Dazu enthält der Entwurf aber auch folgende dikussionsbedürftige Einzelheiten: Detaillierte Meldepflichten über die beabsichtigte Verwahrung beim Erwerb jeder einzelnen Waffe; Ermächtigung der Behörde zu unangemeldeten Kontrollen in der Wohnung auch ohne Vorliegen eines Anhaltspunktes für unsachgemäße Verwahrung (beim Verdacht einer strafbaren Handlung braucht die Exekutive für eine Hausdurchsuchung natürlich nach wie vor in der Regel einen vorherigen richterlichen Befehl!). Der Schulung unterziehen muß sich auch, wer durch Beruf (zB als Träger einer Dienstwaffe) oder Wehrdienst ausreichend über Waffen informiert ist; die Schulung muß für jede periodische Verläßlichkeitsüberprüfung wiederholt werden.

Ein **Totalverbot für Faustfeuerwaffen** steht zwar nicht im Vorschlag des Innenministeriums. Als **erklärter Wunsch des Bundeskanzlers** muß diese Idee jedoch auf gar keinem Papier stehen, um hochgefährlich zu werden.

Letzte Ergänzung dieses Programms ist der von einem **Abgeordneten der SPÖ** propagierte Vorschlag einer **Waffensteuer**! Der Innenminister könnte sich etwa 300 Schilling im Jahr pro Waffe vorstellen. Von diesen Einnahmen sollen auch Rückkäufe von Waffen finanziert werden. Wenn es zu teuer wird und für abgegebene Waffen eine Entschädigung winkt, werden manche Sammler wohl "Teile ihres Arsenals loswerden möchten" (Kurier vom 3.9.1997). **Waffen sollen sich also vor allem die Reichen leisten können, die weniger Begüterten sind ohnehin nicht sehr zuverlässig!**

Welche dieser Maßnahmen - schon in diesem Herbst oder in ferner Zukunft - Gesetz werden, hängt von parteipolitischen und gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen ab. Auf diese können und müssen in einer funktionierenden Demokratie die legalen Waffenbesitzer und Waffeninteressenten Einfluß nehmen! Die Befürworter einer Totalentwaffnung der rechtstreuen Bevölkerung werden nichts unversucht lassen um ihre Vorstellungen durchzusetzen, wo und wann immer der Widerstand dagegen zu schwach ist!

Wenden Sie sich persönlich an Ihre politischen Mandatare! Viele sind mit der Sachlage und den wahren Problemen gar nicht ausreichend vertraut, sondern fallen auf die immer aufs neue wiederholten, hysterische Berichte in manchen Massenmedien herein! Fragen Sie nach der Einstellung Ihrer Volksvertreter zu dem für eine Demokratie grundlegenden Recht des unbescholtenen Bürgers auf verantwortungsbewußten Besitz von Waffen! Fragen Sie Ihre Volksvertreter warum in der Vergangenheit unser altes liberales Waffengesetz von Fachbeamten und Innenministern als zweckmäßig gelobt worden ist und warum das heute nicht mehr stimmen soll! Fragen Sie Ihre Volksvertreter was aus den wiederholten politischen Versprechungen geworden ist, bei der Umsetzung der EU-Waffenrechts-Richtlinie unser bewährtes österreichisches Waffenrecht so weit als möglich beizubehalten!

Aktivitäten der IWÖ

- Als erste Maßnahme wird die IWÖ den Innenminister um Bekanntgabe klarer, verbindlicher Richtlinien über die "sichere Verwahrung" von Waffen ersuchen. Wir wissen, daß es keine einheitliche Behördenpraxis gibt. Dem Anliegen des Bundesministers um mehr Sicherheit wäre durch präzise, allgemein zugängliche Informationen zu diesem Punkt weit besser gedient, als durch die von ihm entwickelten, zum Teil mit Sicherheit kontraproduktiven Maßnahmen (Gefahr umfangreicher Nichtmeldungen von Waffen, um nicht im nächsten Schritt "legal" entwaffnet werden zu können!)
- Die IWÖ befürwortet schon im Interesse der legalen Waffenbesitzer ein zugleich liberales, aber auch wirkungsvolles Waffenrecht. Wir streben daher eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Gesetzgeber und den Behörden an. Wir sind bereit, dazu unser aus der Praxis kommendes Wissen um Problembereiche und Lösungsansätze einzubringen.
- Besondere Aufmerksamkeit werden wir in Zusammenarbeit mit Fachwissenschaftlern der Sinnhaftigkeit und der praktischen Handhabung des Psychotests zuwenden und gegebenenfalls gegenüber dem Minister tätig werden. Im Juli haben rund 25 % von etwa 100 Kandidaten den Test nicht bestanden (Kurier vom 16.8.1997). Über Jahrzehnte hinweg hat sich aber nachweislich nur ein verschwindend kleiner Anteil der ohne Psychotest behördlich als verläßlich eingestuften Inhaber von waffenrechtlichen Genehmigungen als nicht vertrauenswürdig herausgestellt! Sind im Juli scharenweise psychisch Labile und Chaoten zum Test angetreten? Oder weist der Test fehlerhafterweise in enorm überhöhtem Ausmaß ungefährliche Menschen als "gefährlich" aus? Der neue amtliche Führerscheintest auf Computer hat sich soeben in einem Probelauf als unbrauchbar erwiesen (Kurier vom 5. und 6. 1997)! Möglicherweise werden in Zukunft auch die Inhaber "alter" Waffenbesitzkarten und Waffenpässe zum Test geholt. Soll die Quote von einem Viertel negativer Ergebnisse auf die erwiesenermaßen in der überwältigenden Mehrheit verläßlichen Waffeninhaber übertragen werden, um auf diese Weise die rechtstreue Bevölkerung zu entwaffnen?

Teilen Sie uns Ihre Beobachtungen und Probleme bezüglich der Behördenpraxis zum Waffenrecht mit!

Letzte Meldung!

Bei der Waffenhändler- u. Büchsenmachertagung im Jagdhof am Fuschlsee in Salzburg am 6. und 7. September hat der im Bundesministerium für Inneres für das Waffengesetz zuständige **Sektionsleiter Dr. Szymanski** erklärt, daß er sich die **verpflichtende Schulung** (siehe oben - "Die Pläne des Innenministers") im Zuge der periodischen Verläßlichkeitsüberprüfung so vorstellen könne, daß im jeweils letzten Jahr vor der Überprüfung **monatlich ein Übungsschießen** zu absolvieren wäre. Von den anwesenden Waffengewerbetreibenden wurde ihm entgegengehalten, daß dies vollkommen realitätsfern sei, da selbst begeisterte Schützen - beruflich oder familiär bedingt - oft nicht monatlich zum Schießen kämen. Wir ersparen uns jeglichen weiteren Kommentar.....

Beachten Sie unsere Service-Angebote auf der Rückseite. Bitte beachten Sie das nebenstehende Beitrittsformular sowie das umseitige Bestellformular! Fordern Sie auf diesem weitere Exemplare dieses Mitteilungsblattes zur Weiterverteilung an!

Impressum:

Herausgeber und Verleger: Für den Inhalt verantwortlich:

Univ.-Prof. Dr.iur. Franz CSÁSZÁR

Redaktion:

Mag.iur. Josef MÖTZ

Druck:

alle Postfach 190, A-1092 Wien

Grundlegende Richtung:

Druckerei Peter DORNER, Hasnerstr. 61, A-1160 Wien

Die IWÖ-Nachrichten sind als periodischs Printmedium das Mitteilungsblatt der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich und dienen der Information ihrer Mitglieder und aller

gesetzestreuer Waffeninteressenten über waffenrechtliche Belange.

IWÖ - Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

Sie sind unabhängig und unparteiisch.



Soeben erschienen!

Das Buch "Das Waffensystem Werndl" vermittelt die Entwicklung des ersten Hinterladers mit Zentralzündung in der österreichischen Armee seit ihrem Beginn nach der Schlacht bei Königgrätz 1866. Untrennbar damit verbunden sind der Aufstieg von Josef Werndl und seiner Waffenfabrik in Steyr. Lückenlos werden in diesem Werk alle Waffenmodelle, Bajonette, die Munition sowie das Zubehör genau beschrieben und bildlich dargestellt. Nach seinem ersten erfolgreichen Buch "Gasser-Revolver" leistet der Autor Joschi Schuy mit dieser Neuerscheinung einen weiteren Beitrag zur österreichischen waffengeschichtlichen Forschung.

Querformat 30 x 21cm, 480 Seiten, ca.230 Abb.,

ATS 980,-- (zuzgl. Versandspesen: ATS 55,--)

Das Buch "Gasser-Revolver" behandelt einen Zeitraum der österreichischen Waffengeschichte, der von ca. 1850 bis zum Ersten Weltkrieg reicht. Sämtliche von Leopold Gasser sowie von der Firma Rast & Gasser entwickelten und gebauten Revolver militärischer und ziviler Art werden detailiert behandelt.

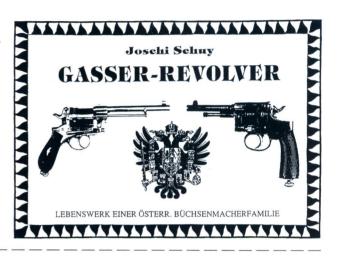
Querformat 30 x 21 cm, 272 Seiten, ca. 220 Abb.

ATS 790,-- (zuzgl. Versandspesen: ATS 55,--)

Zu beziehen über den Autor selbst:

Joschi Schuy, Linzerstraße 10, A-5280 Braunau/Inn Tel. 07722/62 251, Fax 07722/44 28

.....



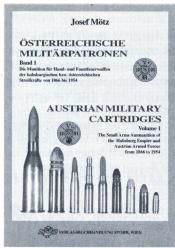
Einsenden an: IWÖ - Postfach 190, A-1092 WIEN

Bitte wenden!

Aufnahmeantrag

Datum / Unterschrift

0				
Hiermit beantrage ich mei	ne Aufnahme als Einzelmi	tglied in die IWÖ. Den ers	sten Jahresbeitrag in der Höhe von ATS 15	0,*)
zuzüglich einer Spende in	der Höhe von ATS	zahle ich mittels		
beiliegendem Scheck*) Höhe des Mitgliedsbeits			to (Kontonr.: 12.011.888 BLZ: 32900) erfragen!	
Akad.Grad/Titel / Name /				
PLZ / Ort / Straße				
Geburtsdatum / Beruf				
			Mehrfachnennung möglich):	
□ Sportschütze□ Jäger	☐ Hobbyschütze☐ Traditionsschütze	SelbstschutzWaffensammler	beruflichPatronensammler	
Ich bin Inhaber eines/einer Waffenpasses Ich besitze kein waffen/ja Ich erkläre mich bereit, da	☐ WBK agdrechtliches Dokument. Ich	n erkläre eidesstattlich, daß ge	egen mich kein behördliches Waffenverbot beste	eht.



PLZ / Ort / Straße

Josef Mötz

Österreichische Militärpatronen

Band 1: Die Munition für Hand- und Faustfeuerwaffen der habsburgischen bzw. österr. Streitkräfte von 1866 bis 1954.

<u>Großformat</u>, zweispr. dt/engl., 440 S., ca. 310 teilw. farb. Fotos, 170 Strichu. Konstruktionszeichn., gebunden öS 980,—/DM 140,—

Egon Sauer-Nordendorf Österreichische Kavallerie - Von den Anfängen bis zur Gegenwart 128 Seiten, zahlr. Abb., Faks., Gliederungen, gebunden öS 270,-/DM 39,-, Abo Preis öS 240,-/DM 35,-



Band 2 erscheint 1999!

ÖSTERREICHISCHE MILITÄRGESCHICHTE

DIE K.U.K. STREITKRÄFTE IM ERSTEN WELTKRIEG 1914-1918

Peter Jung

Die militärischen Formationen in der Türkei und im Mittleren Osten

Josef Mötz *Die Faustfeuerwaffen*88 S., zahlr.unv. Fotos, kart., Faksimiles, Skizzen, brosch.
öS 270,—/DM 39,—

Hrsg. Peter Jung (Kriegsarchiv Wien)

Ein unbekannter Krieg 1914 -1916 - Das k.u.k. Gesandtschaftsdetachement Teheran von Persien bis nach Wien

72 Seiten, zahlreiche Abbildungen, Faksimile, Karten, brosch. öS 270,-/DM 39,-, Abo-Preis öS 240,-/DM 35,-





VERLAGSBUCHHANDLUNG STÖHR
SPEZIALBUCHHANDLUNG FÜR WAFFENTECHNISCHE UND MILITÄRISCHE LITERATUR
A-1080 Wien, Lerchenfelderstraße 78-80 · © 01/406 13 49 · Fax: 01/403 04 10

Ich bestelle hiermit
Stück Formulargarnituren § 28 WaffG 1996 betreffend Waffen der Kategorie B (genehmigungspflichtige: Faustfeuerwaffen, Selbstladegewehre sowie Repetierflinten, die keine "Pumpguns" sind). Private Meldung des Erwerbers/Überlassers an die Behörde (Durchschreibegarnitur mit fünf Blatt) zu je 10, zuzüglich Verpackungs- und Portokosten
Stück dieses Mitteilungsblattes zum Weiterverteilen (kostenlos).
Stück ELLINGER / WIESER, Waffengesetz 1996 (Kommentierte Gesetzesausgabe). ATS 348, zzgl. Pto.+Verp.
Wir sind an einem Vortrag über aktuelle Fragen des Waffengesetzes 1996 und waffenrechtliche Entwicklungstendenzen interessiert.
In Aussicht genommener Vortragsort
Wir ersuchen diesbezüglich um tel. Kontaktaufnahme zu Bürozeiten unter
Als besonderen Service sind wir bereit, Bestellungen für in dieser Ausgabe beworbene Bücher weiterezuleiten, wenn Sie einen Mitgliedsantrag stellen oder dieses Bestellformular bereits oben ausgefüllt haben. Reine Buchbestellungen bitte jeweils an die in den Inseraten angegebene Adresse! Ich ersuche um Weiterleitung folgender Bestellung(en):
Stk. SCHUY, Das Waffensystem Werndl Stk. SCHUY, Gasser-Revolver Stk. MÖTZ, Österr. Militärpatronen Stk. ÖMG-Sonderbd. 97 (Kavallerie) Stk. ÖMG 5/97 (Unbek. Krieg) Stk. ÖMG 2/95 (Türkei/Faustfeuerwaff.)
Akad.Grad/Titel / Name / Vorname

Einsenden an: IWÖ - Postfach 190, A-1092 WIEN

IWÖ-Service

 Unsere Mitglieder und alle anderen Waffeninteressenten können über die IWÖ folgende waffenrechtlichen Meldeformulare beziehen:

Formular § 30 WaffG 1996 betreffend Waffen der **Kategorie C** (meldepflichtige: Einzellade- und Repetiergewehre mit gezogenem Lauf und kombinierte Waffen). Meldung des Altbestandes sowie des Neuerwerbs von Privatpersonen an den Handel, Bestätigung über einen Neuerwerb im Handel.

Zu je 2,--

Formular § 28 WaffG 1996 betreffend Waffen der Kategorie B (genehmigungspflichtige: Faustfeuerwaffen, Selbstladegewehre sowie Repetierflinten, die keine "Pumpguns" sind). Private Meldung des Erwerbers und des Überlassers an die Behörde (Durchschreibegarnitur mit fünf Blatt).

Zu je 10,--

Aufgrund der hohen Versandkosten ersuchen wir Sie, **Sammelbestellungen** mit anderen Waffenreunden zu tätigen! Siehe auch das integrierte Bestellformular.

- Vorträge von Fachjuristen (für Gruppen, Jagdklubs, Schützenvereine usw.) über aktuelle Fragen des Waffengesetzes 1996 und waffenrechtliche Entwicklungstendenzen.
 Honorar nach persönlicher Vereinbarung
- Beratung in allen waffenrechtlichen Fragen. Anfragen und Beantwortung nur schriftlich -

für Mitglieder kostenlos!

- Empfehlung waffenrechtlicher Fachliteratur. Z.B. den neuesten Kommentar zum WaffG 1996, an dem unser Vorstandsmitglied Richter Mag. ELLINGER als Autor mitgearbeitet hat:
 ELLINGER / WIESER, Waffengesetz 1996 (Kommentierte Gesetzesausgabe, Verlag Österreich)
- Es ist geplant, die IWÖ-Nachrichten künftig vierteljährlich oder bei Bedarf auch öfter herauszugeben.

Derzeit stehen wir Ihnen lediglich unter der Postadresse

Postfach 190, A-1092 Wien

zur Verfügung, da wir erst dabei sind, unsere Infrastruktur auszubauen.

Wien, im September 1997

Der Vorstand:

Präsident

Dr. Franz CSÁSZÁR

Universitätsprofessor für Kriminologie;

Sportschütze und Sammler

Vizepräsident

Mag. Alfred ELLINGER

Richter;

Sportschütze

Generalsekretär

Mag. Josef MÖTZ

Jurist im Bundesdienst, Milizoffizier;

Sportschütze, Jäger und Patronensammler

Schriftführer

Dr. Georg ZAKRAJSEK

Öffentlicher Notar;

Sportschütze

Ing. Heinz KRENN

Gemeindebediensteter;

Sportschütze

Bernhard LAMPL

Filialleiter Waffenfachhandel;

Jäger

Dr. Peter LEBERSORGER

Generalsekretär der Zentralstelle der

österreichischen Landesjagdverbände; Jäger

Dr.Ronald RIEDEL

Richter, Milizoffizier;

Sportschütze